

**Erste Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang
„Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie
der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 26. Oktober 2011*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, geändert durch das Gesetz vom 9. März 2011 (GVBl. S. 47), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 8: Psychologie der Universität Koblenz-Landau am 26. Oktober 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 27. Oktober 2011 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, vom 19. November 2010 (Mitteilungsblatt 2/2010 der Universität Koblenz-Landau, S. 32) wird wie folgt geändert:

1. In § 7 erhalten die Absätze 1 und 2 die folgende Fassung:

„(1) Die Lehrveranstaltungen des Bachelor- und Masterstudienganges werden im Rahmen von Modulen angeboten. „Modul“ bezeichnet eine thematisch und zeitlich aufeinander abgestimmte, in sich abgeschlossene Lehrereinheit. Module werden, mit Ausnahme der Module B.D. (Empirisches Praktikum), B.W. (Berufsbezogenes Praktikum), B.X. (Versuchspersonenstunden), M.D. (Projektarbeit) und M.Q. (Berufsbezogenes Praktikum), mit einer Modulprüfung gemäß § 11 abgeschlossen. Modul B.A. wird mit zwei Modulteilprüfungen abgeschlossen.

(2) Jedes Modul ist mit Leistungspunkten (LP) versehen, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der in der Regel durch die Studierende oder den Studierenden für den Besuch der verpflichtenden Lehrveranstaltungen des Moduls, für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitung und die Ablegung der Modulprüfung aufzuwenden ist. Entsprechendes gilt für die Bachelor- und die Masterarbeit. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt jeweils nach erfolgreichem Abschluss der Modulprüfung und der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Dies gilt nicht für die Module B.D. (Empirisches Praktikum), B.W. (Berufsbezogenes Praktikum), B.X. (Versuchspersonenstunden), M.D. (Projektarbeit, und, M.Q. (Berufsbezogenes Praktikum). Im Modul B.D. werden Leistungspunkte vergeben, wenn die Leistungen mit „bestanden“ bewertet wurden und die Präsentation und Kommunikation der gewonnenen Erkenntnisse erfolgt

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 08/2011 der Universität Koblenz-Landau.

ist. Im Modul M.C. (Erstellung und Präsentation von Gutachten) wird die Note für das Gutachten als Modulnote übernommen. Im Modul B.X. werden Leistungspunkte vergeben, wenn der Nachweis über die zu erbringenden Versuchspersonenstunden vorgelegt wird, in den Modulen B.W. und M.Q., wenn die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum durch den Praktikumsgeber sowie ein Praktikumsbericht vorgelegt wird, im Modul M.D., wenn die Projektarbeit mit „bestanden“ bewertet wurde und die Präsentation der Projektarbeit im Master-Kolloquium erfolgt ist. Der Gesamtaufwand für den Lehrstoff eines Semesters beträgt im Mittel 30 Leistungspunkte; ein Leistungspunkt entspricht einem durchschnittlichen Zeitaufwand von 30 Arbeitsstunden. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).“

2. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„Sofern im Anhang geregelt, können zwei Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen werden oder, im Ausnahmefall, Modulprüfungen als Teilprüfungen abgelegt werden.“
 - b) Es wird folgender neuer Absatz 8 angefügt:

„(8) Eine im ersten oder zweiten Versuch innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Prüfung kann in insgesamt zwei Modulen jeweils einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note bestehen. Die Wiederholung einer Modulprüfung ist jeweils spätestens innerhalb des Prüfungszeitraums des Folgesemesters abzulegen. Die Möglichkeit der Notenverbesserung besteht nicht für die Bachelor- und die Masterarbeit.“
3. In § 15 Abs. 2 S. 1 wird nach dem Wort „Modulprüfungen“ die Angabe „gemäß § 7 Abs. 1“ eingefügt.
4. In § 16 Abs. 1 S. 1 wird die Angabe „Anhang I und II“ durch die Angabe „§ 7 Abs. 1“ ersetzt.
5. Die Anhänge I und II erhalten die aus der Anlage zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Erste Ordnung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang und den Masterstudiengang „Psychologie“ des Fachbereichs Psychologie der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Landau, den 26. Oktober 2011

Der Dekan des Fachbereichs 8:
Psychologie
Prof. Dr. Manfred Schmitt

Anlage zu Artikel 1 Nr. 5

1. In Anhang I wird beim Modul „B.D. Empirisches Praktikum“ das „X“ in der Spalte Modulprüfung gestrichen.
2. Anhang II erhält die folgende Fassung:

„Anhang II zu § 3 Abs. 5, § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 4 und § 16 Abs. 1:

Tabellarische Übersicht über die Module im Masterstudiengang

Die Teilnahme an dem Modul M.I. setzt die Teilnahme an dem Modul M.H., die Teilnahme an dem Modul M.N. die an dem Modul M.M. voraus.

Module	Pflicht / Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Modul- prüfung
Module der Basisfächer (für alle Studierenden obligatorisch)				
M.A. Forschungsmethoden und Evaluati- on	Pflicht	8	6	X
M.B. Vertiefung der Diagnostik	Pflicht	8	6	X
M.C. Erstellung und Präsentation von Gutachten	Pflicht	4	2	X
M.D. Projektarbeit/Kommunikation wis- senschaftlicher Ergebnisse)	Pflicht	11	3	
Aus den Modulen der Grundlagen- und Anwendungsfächer sind drei zu wählen				
Module der Grundlagenfächer				
M.E. Kognitionspsychologie	Wahl- pflicht	12	8	X
M.F. Wissenskommunikation	Wahl- pflicht	12	8	X
M.G. Kooperation und Konflikt	Wahl- pflicht	12	8	X
M.H. Grundlagen der psychologischen Personal-, Team- und Organisati- onsentwicklung	Wahl- pflicht	12	8	X
Module der Anwendungsfächer				
M.I. Psychologische Personal, -Team- und Organisationsentwicklung	Wahl- pflicht	12	8	X
M.J. Bildungspsychologie	Wahl- pflicht	12	8	X
M.K. Evaluation und Diagnostik	Wahl- pflicht	12	8	X

M.L. Kommunikations- und Medienpsychologie	Wahlpflicht	12	6	X
M.M. Ursachen und Behandlung psychischer Störungen; Psychotherapieforschung	Wahlpflicht	12	8	X
M.N. Psychotherapeutische Basiskompetenzen	Wahlpflicht	12	8	X
M.O. Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach	Pflicht	8	4	X
M.P. Masterarbeit	Pflicht	30	/	
M.Q. Berufsbezogenes Praktikum	Pflicht	15	/	
	gesamt:	120	47	

“